

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum: 02.03.2015

Ersetzt Sicherheitsdatenblatt vom: 02.02.2009

Zink pro SL

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes/Gemisches: **Zink pro SL**
- 1.2 Verwendung des Stoffes/Gemisches: Düngemittel zur Blattdüngung bei Zinkmangel in landwirtschaftlichen Kulturen.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens: Dieter Plate  
Cordshagen 1  
D-21261 Welle  
Tel.: 0 41 88 / 89 14 84 Fax: 0 41 88 / 89 14 94
- 1.4 Notrufnummer: **Giftinformationszentrum Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ Nord)**  
Georg-August-Universität – Universitätsmedizin  
Robert-Koch-Straße 40  
D-37075 Göttingen  
Notruf: 0551 – 1 92 40 oder 0551 – 38 31 80  
Fax: 0551 – 3 83 18 81  
E-Mail: [giznord@giz-nord.de](mailto:giznord@giz-nord.de)

## 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Xn Gesundheitsschädlich  
N Umweltgefährlich

R 22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S 60 Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

2.2 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP-Verordnung:

GHS-Piktogramm:

GHS05 (Ätzwirkung)  
GHS07 (Ausrufezeichen)  
GHS09 (Umwelt)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Signalwort: Gefahr

2.3 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP-Verordnung:

GHS-Piktogramme:

GHS05 (Ätzwirkung)  
 GHS07 (Ausrufezeichen)  
 GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr.

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention:	P264 P270  P280	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
Reaktion:	P301 + P312  P305 + P351 + P338  P310  P330 P391	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIOSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Verschüttete Mengen aufnehmen.
Lagerung:	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
Entsorgung:	P 501	Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.4: Sonstige Gefahren:

Lagerung: P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung: P 501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.4: Sonstige Gefahren:

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:  
Zinksulfat-Gemisch.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bestandteil	Index-Nr.	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008	Gefahrenhinweise
Zinksulfat	030-006-00-9	231-793-3	7446-20-0	Akute Toxizität, Kategorie 4. Augenreizung, Kategorie 1. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	H302 H318  H410
Ethylendiamintetraessigsäure	607-429-00-8	200-449-4	60-00-4	Augenreizung, Kategorie 2	H319
Zinkoxid	030-013-00-7	215-222-5	1314-13-2	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H400 H411
Ammoniak	007-001-01-2	215-647-6	1336-21-6	Hautreizend, Kategorie 1B. Akut gewässergefährdend, Kategorie 1. Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.	H314 H400  H335

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.  
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.  
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstellen.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver.  
Nicht geeignete Löschmittel: Scharfen Wasserstrahl vermeiden.  
Besondere Gefährdungen: Im Brandfall können gefährliche Gase/Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Metalloxide.

Besondere Schutzausrüstung: Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Hinweise: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln – darf nicht in die Kanalisation oder ins Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Augen- und Hautkontakt verhindern. Schutzkleidung (Schutzanzug, Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, dicht abschließende Schutzbrille/ Gesichtsschutz) tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt nicht in den Untergrund/ins Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden oder in Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgelaufenes Produkt mit absorbierenden Stoffen (z.B. Sand oder Sägespäne) aufnehmen, nicht wegspülen. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen. Aufgenommenes Produkt, Reinigungsmaterial und verunreinigte Verpackungen in verschließbare Behälter füllen.

Abfälle in Absprache mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Schutzkleidung tragen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### 7.2 Lagerung:

Nicht zusammen mit Säuren oder Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Arzneimitteln, Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und Betriebsfremde lagern.

Verpackung dicht verschlossen halten. Produkt trocken lagern. Starke Temperaturschwankungen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden sowie Verunreinigung verhindern.

Lagertemperatur: Nicht unter 0 °C und nicht über 40 °C.

Lagerklasse (LGK nach VCI): 12

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung).

### 7.3 Verwendung:

Düngemittel zur Blattdüngung bei Zinkmangel in landwirtschaftlichen Kulturen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil	Index-Nr.	EG-Nr.	CAS-Nr.
Ethylendiamintetraessigsäure	607-429-00-8	200-449-4	60-00-4

## 8.2 Begrenzung der Exposition:

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Mißbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände und Gesicht waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Kleidung umgehend wechseln und vor Wiederbenutzung reinigen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig.
Farbe:	Farblos bis gelblich.
Geruch:	Geruchlos.
pH-Wert, 1% in Wasser:	Ca. 5,3-6,4.
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt:	100 °C.
Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernd:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Dichte (g/ml)	ca. 1,15-1,42.
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	Löslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen:	Produkt nicht unter 0 °C und nicht über 40 °C lagern.
10.2. Zu vermeidende Stoffe:	Säuren und Laugen.
10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall können gefährliche Gase/Dämpfe entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Metalloxide.

## 11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität für das Gemisch: Es liegen keine quantitativen Daten zur Toxikologie des Produktes vor.

LD 50 Ratte, oral -  
 LD 50 Ratte, dermal -  
 LC 50 Ratte, inhalativ -

### Primäre Reizwirkung:

Primäre Reizwirkung an der Haut: Nicht reizend.  
 Primäre Reizwirkung am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.  
 Primäre Reizung an den Atemwegen: Nicht reizend.

### Sensibilisierung:

Meerschweinchen: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### Sonstige Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Siehe unter 2. Mögliche Gefahren.

Erfahrungen aus der Praxis: -

## 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität: Zur Zeit liegen keine quantitativen Daten zur aquatischen Toxizität für das Gemisch vor.

Fische: -  
Algen: -

Sonstige Hinweise: Sehr giftig für Gewässerorganismen mit langfristiger Wirkung. Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Produktreste in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Gegebenenfalls Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

EWC-Schlüssel Code: 020108

Produkt/ Produktreste: Bezeichnung: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

## 14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

UN-Stoffnummer	Klasse	VPG	Gefahren-Nummer (Kemler-Zahl)
3082	9	III	90

Bezeichnung des Stoffes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält Zinksulfat-Gemisch) 9, III, (E)

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1: Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff/das Gemisch:

Nationale Vorschriften: -

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: -

Störfallverordnung:

Anhang I – Nr.: 9 a

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs.1

-Satz 1: 100.000 kg

-Satz 2: 200.000 kg

Geltungsbereich: Umweltgefährliche Stoffe.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: -

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

M050 Umgang mit Gefahrstoffen

BG.Merkblatt M004 „Reizende/ätzende Stoffe“

TRGS 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Datum: 02.03.2015 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt vom: 02.02.2009

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Gründe für Änderungen:

Neueinstufung des Produktes.